

ANLAGE: 68 MERCEDES
 Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 01 7015
 Stand: 08.07.2002

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenschloß (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
11256635	OXIGIN 01 7015	Ø72,6 - Ø66,6	66,5	Kunststoff	670	1995	03/02

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MERCEDES / 0708
 MERCEDES / 0709
 MERCEDES / 0710

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm
 für Typ H0; 124; 124 C; 124 T; 168; 170; 201; 202; 203; 203 CL; 203 K; 208; 209; 210; 210 K
 130 Nm
 für Typ 414

Verkaufsbezeichnung: **A-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
168	e1*96/79*0073*..	44 - 75	195/50R15	10N; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 51G	kurzer Radstand; 10B; 11G; 11H; 11K;
			195/55R15	10N; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 51G	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 915

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*.., G363	55 - 100	185/65R15	12G; 51G; 662	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/65R15	12G; 51G	51A; 71K; 721; 73C;
			205/60R15	12K; 51G	74A; 74P
202	e1*93/81*0034*..	55 - 145	195/65R15	12G; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/60R15	12G; 51G	51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
203	e1*98/14*0139*..	75 - 120	195/65R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/60R15 91		12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q
203	e1*98/14*0139*..	75 - 120	195/65R15	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; 10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76U

ANLAGE: 68 MERCEDES
 Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 01 7015
 Stand: 08.07.2002

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203 CL	e1*98/14*0159*..	95 - 120	195/65R15	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; 10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q
203 CL	e1*98/14*0159*..	95 - 120	195/65R15 205/60R15 91	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q
203 K	e1*98/14*0158*..	75 - 120	195/65R15	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; 10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q
203 K	e1*98/14*0158*..	75 - 120	195/65R15 205/60R15 91	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **CLK-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
209	e1*98/14*0184*..	120	195/65R15 205/60R15 91	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*..	55 - 110	195/65R15	51G	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15-91	nicht für 290 TD (95kw) zul.	
		55 - 125	205/65R15	51G	
			215/60R15-93		
210 K	e1*93/81*0033*..	83 - 125	205/65R15	51G	Heckantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q
			215/60R15 94		

ANLAGE: 68 MERCEDES
 Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 01 7015
 Stand: 08.07.2002

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
124	D700	53 - 80	185/65R15	51G; 662	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P			
			195/65R15-91					
			205/55R15-87	200 und 200 D; 24C				
			225/50R15-90	200 und 200 D; 21B; 22B; 24C; 57I				
		53 - 140	205/60R15-91	24C				
			215/60R15-90	21B; 22B; 24C				
			225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 686				
		66 - 122	205/55R15-87	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 24C; 54A				
		66 - 140	195/65R15	51G				
			225/50R15-90	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 54A; 57I				
		80 - 138	225/50R15-90	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 54A				
			225/55R15-92	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C				
		124	D700/1	53 - 80		185/65R15	51G; 662	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P
						195/65R15-91	nicht Seriensportfahrwerk	
205/55R15-87	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 24C							
225/50R15-90	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 21B; 22B; 24C; 57I							
53 - 138	205/60R15-91			24C				
	215/60R15-90			21B; 22B; 24C				
	225/55R15-92			nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 686				
53 - 162	195/65R15			51G				
	205/60R15			24C; 51G				
55 - 132	225/50R15-90			Seriensportfahrwerk; 21B; 22B; 24C; 54A				
66 - 100	205/55R15-87			Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 24C; 54A				
66 - 138	225/50R15-90			Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 21B; 22B; 24C; 54A; 57I				
80 - 138	225/50R15-90			Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 54A				
	225/55R15-92			Allradantrieb; 21B; 22B; 24C				
162	215/60R15			21B; 22B; 24C; 631				
	225/50R15			21B; 22B; 24C; 54A; 631				
	225/55R15			21B; 22B; 24C; 631; 686				

ANLAGE: 68 MERCEDES
 Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 01 7015
 Stand: 08.07.2002

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700/2	55 - 77	185/65R15	51G; 662	nicht langer Radstand; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/65R15-91	nicht Seriensportfahrwerk	
			205/55R15-87	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 24C; 54A	
			225/50R15-90	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 21B; 22B; 24C; 54A; 57I	
		55 - 132	225/50R15-90	Seriensportfahrwerk; 21B; 22B; 24C; 54A	
		55 - 145	205/60R15-91	24C	
			215/60R15-90	21B; 22B; 24C	
			225/50R15-90	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 21B; 22B; 24C; 54A	
			225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 686	
		55 - 162	195/65R15	51G	
			205/60R15	24C; 51G	
		83 - 132	225/50R15-90	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 54A	
			225/55R15-92	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C	
		162	215/60R15	21B; 22B; 24C; 631	
			225/50R15	21B; 22B; 24C; 54A; 631	
			225/55R15	21B; 22B; 24C; 631; 686	
124	D700/2	205	195/65R15	51G	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q; MAE
			205/60R15	21B; 22I; 51G	
			215/60R15	21B; 22B; 24J; 631	
			225/55R15	21B; 22B; 24J; 631; 686	
124 C	E499	97 - 132	225/50R15-90	Seriensportfahrwerk; 21B; 22I; 24C; 24D; 365; 54A	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			97 - 138	205/55R15-87	
		97 - 138	205/60R15-90	24C	
			215/60R15-90	21B; 22I; 24C	
			225/50R15-90	nicht Seriensportfahrwerk; 21B; 22I; 24C; 24D; 365; 54A; 57I	
			225/55R15-92	21B; 22I; 24C; 24D; 365; 686	
		97 - 162	195/65R15	51G	
			205/60R15	24C; 51G	
		162	215/60R15	21B; 22I; 24C; 631	
			225/50R15	21B; 22I; 24C; 24D; 365; 54A; 631	
			225/55R15	21B; 22I; 24C; 24D; 365; 631; 686	

ANLAGE: 68 MERCEDES
 Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 01 7015
 Stand: 08.07.2002

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 C	E499/1	162	195/65R15	51G	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P
			205/60R15	21B; 22I; 51G	
			215/60R15	21B; 22B; 24J; 631	
			225/55R15	21B; 22B; 24J; 631; 686	
124 C	E499/1	97 - 132	205/55R15-87	24C; 54A	Pkw geschlossen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P
			215/60R15-90	21B; 22I; 24C	
			225/50R15-90	21B; 22I; 24C; 24D; 365; 54A; 57I	
			225/55R15-92	21B; 22I; 24C; 24D; 365; 686	
		97 - 162	195/65R15	51G	
			205/60R15	24C; 51G	
		162	215/60R15	21B; 22I; 24C; 631	
			225/50R15	21B; 22I; 24C; 24D; 365; 54A; 631	
			225/55R15	21B; 22I; 24C; 24D; 365; 631; 686	
		124 T	E081	53 - 138	
205/60R15-91	24C				
205/65R15-93	21B; 21L; 22B; 24C				
215/60R15-91	21B; 22B; 24C				
225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 686				
225/55R15-92	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C				
124 T	E081/1	55 - 132	225/55R15-92	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C	nicht Son.Pkw- Fahrgestelle; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P
			55 - 145	205/60R15-91	
		55 - 145	205/65R15-93	21B; 21L; 22B; 24C	
			215/60R15-91	21B; 22B; 24C	
			225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 686	
		55 - 162	195/65R15	51G	
			205/60R15	24C; 51G	
		162	205/65R15	21B; 21L; 22B; 24C; 631	
			215/60R15	21B; 22B; 24C; 631	
			225/55R15	21B; 22B; 24C; 631; 686	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750	53 - 90	185/65R15	51G; 662	ab Mj.85; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	54A	
			195/55R15-83		
			195/60R15-86		
			205/50R15-85	54A; 57M	
			205/55R15-87	21B; 22B	
		136	205/55R15	21P; 22I; 51G	

ANLAGE: 68 MERCEDES
 Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 01 7015
 Stand: 08.07.2002

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
201	C750	53 - 90	185/65R15-87	21P; 22I; 662	bis Mj.84; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P	
			195/50R15-81	54A		
			195/55R15-83	21P; 22I		
			195/60R15-86	21B; 22B		
			205/50R15-85	21P; 22I; 54A; 57M		
			205/55R15-87	21B; 22B		
		136	205/55R15	21P; 22I; 51G		
201	C750/1	53 - 100	185/65R15	51G; 662	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P	
			195/50R15-81	54A		
			195/55R15-83			
			205/50R15-85	54A; 57M		
		53 - 122	195/60R15-86			
			205/55R15-87	21B; 22B		
		118 - 122	195/50R15	54A; 631		
			195/55R15-84			
			205/50R15-85	54A		
		125 - 136	205/55R15	21P; 22I; 51G		
201	C750/2	53 - 100	195/50R15-81	nicht Seriensportfahrwerk; 54A	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P	
			195/55R15-83	nicht Seriensportfahrwerk		
			205/50R15-85	nicht Seriensportfahrwerk; 54A; 57M		
		53 - 122	185/65R15	nicht Seriensportfahrwerk; 51G; 662		
			195/60R15-86	nicht Seriensportfahrwerk		
			205/55R15	Seriensportfahrwerk; 21B; 22B; 51G		
			205/55R15-87	21B; 22B		
		118 - 122	195/55R15-84	nicht Seriensportfahrwerk		
			205/50R15-85	nicht Seriensportfahrwerk; 54A		
		143 - 150	205/55R15	21P; 22I; 51G		
		201	C750/3	55 - 118		185/65R15
195/55R15-84	nicht Serientieferlegung					
195/60R15-86	nicht Serientieferlegung					
205/50R15-85	nicht Serientieferlegung; 54A					
205/55R15	Serientieferlegung; 21B; 22B; 51G					
205/55R15-87	21B; 22B					
143	205/55R15				21P; 22I; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*..	100 - 145	195/65R15	51G; 52J	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P; 76Q; 76Z; BDR
			205/60R15	51G; 52J	

ANLAGE: 68 MERCEDES
 Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 01 7015
 Stand: 08.07.2002

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ SLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*..	100 - 142	205/60R15	12K; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/55R15-92	12A; 21B; 21Q; 24J; 366; 686	51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **VANEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
414	e1*98/14*0185*..	55 - 92	195/55R15 85	24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/55R15 88	21P; 22I; 22K; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) auflagen, an der Antriebsachse ist möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloß) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21Q) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

ANLAGE: 68 MERCEDES
Hersteller: AD VIMOTION bvbaRadtyp: OXIGIN 01 7015
Stand: 08.07.2002

Seite: 9 von 10

57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/55R15
Hinterachse:	225/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

57M) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	195/50R15
Hinterachse:	205/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Die Kombination ist an Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) nicht zulässig.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

63I) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:

DUNLOP; FULDA; SEMPERIT; PIRELLI; UNIROYAL; BRIDGESTONE (H, V, Z); CONTINENTAL (H, V, Z); GOODYEAR (H, V, Z); KLEBER C651 H/V, Krisalp T M+S; TOYO (H, V, Z); GOODYEAR EAGLE GW (M+S); MICHELIN MXV2 (H, V), MXV3A (H, V), MXV3A Energy, XM+S 100 (T), XM+S 130 (T); UNIROYAL MS*plus 3, MS*plus 44; YOKOHAMA A509, S760, S480 (M+S)

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/60R15
Hinterachse:	225/55R15

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen

Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

- 729) Bei Fahrzeugen mit Reifenfülldruckkontrollsystem sind bei Verwendung von Sonderrädern ohne Reifenfülldruckkontrollsystem die Hinweise der Betriebsanleitung des Fahrzeuges bzw. mit nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Fahrzeug- bzw. Teileherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- BDR) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 300 mm (Dicke 30mm bzw. 28mm bzw. 25mm bzw. 22mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- MAE) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit 4-Kolben-Bremssätteln in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 300 mm bzw. 320 mm an der Vorderachse nicht zulässig.